



Waldkraiburg, 12.10.2021

Aktualisiertes Hygienekonzept der Grundschule an der Dieselstraße, Waldkraiburg

0. Allgemeines

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten!!!

Die Schüler/innen dürfen keine Krankheitssymptome aufweisen.

Bei leichten, neu aufgetretenen, Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber), ist ein Schulbesuch nur möglich, wenn ein negativer PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest vorgelegt wird.

Bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache, bei verstopfter Nasenatmung ohne Fieber, bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern ist ein Schulbesuch ohne Test möglich.

Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Symptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn der Schüler/ die Schülerin wieder bei gutem Allgemeinzustand ist und wenn ein negativer PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest vorgelegt wird.

Dasselbe gilt für das unterrichtende und auch für das nichtunterrichtende Personal.

Bei Auftreten von corona-spezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen sowie bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z.B. Ausschluss einzelner Schüler/innen vom Unterricht, Isolierung, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten), die von der Schulleitung umgesetzt werden.

Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19- Erkrankung bedingen, muss sowohl beim Schulpersonal als auch bei Schüler/innen eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach-)ärztliches Attest erforderlich.

Auf dem Weg ins Klassenzimmer und auf allen Begegnungsflächen wie Gängen, und Toiletten besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Im Klassenzimmer und beim Sportunterricht kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Die Eltern werden darüber informiert, dass dieser Mund- und Nasenschutz täglich gewechselt bzw. gewaschen werden muss.

1. Ankommen und Einlass

Für die eingesetzten Lehrkräfte (Präsenzunterricht, Notfallbetreuung) besteht Anwesenheitspflicht ab 7.45Uhr. Eine Morgenaufsicht beaufsichtigt einzelne Kinder in der Aula von 7.30 Uhr bis 7.45 Uhr.

Das Schulgebäude wird einzeln, nacheinander betreten.

Als erstes waschen sich die Kinder und Lehrer ihre Hände im Klassenzimmer, im Toilettenraum bzw. im Lehrerzimmer.

Die Erziehungsberechtigten dürfen das Schulgebäude nur in dringenden Fällen nach telefonischer Voranmeldung betreten. Wir appellieren an das Einhalten der 3G-Regel.

Bei Unterrichtsschluss entlässt der unterrichtende Lehrer die Kinder einzeln nacheinander, damit der Abstand gewahrt ist. Die Schüler/innen gehen nur einzeln hintereinander auf der rechten Seite der Gänge und beachten den Abstand (1,5 m). Das gilt für alle Laufwege.

2. Der Unterrichtsbetrieb erfolgt in Präsenz, solange von der Kreisverwaltungsbehörde kein anderer Unterricht angeordnet ist.

Die Regelungen zum Infektionsschutz und insbesondere zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind ausführlich auch im Unterricht durch die Lehrkraft zu behandeln.

- Schüler, die gegen die Hygienemaßnahmen bewusst verstoßen, müssen von ihren Eltern für diesen Tag abgeholt werden
- Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1.50 m geachtet werden.
- Die Schüler sitzen in frontaler Sitzordnung. Diese Sitzordnung ist möglichst fest einzuhalten (kein Wechsel der Sitzplätze).
- Alle Schülerinnen und Schüler werden zweimal wöchentlich mit einem PCR-Pooltest getestet. Bei Nichtvorliegen einer Einwilligungserklärung sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind extern (mit einem Schnelltest) zu testen und den Nachweis zu erbringen.

- Die Schüler/innen bleiben auf ihren Plätzen sitzen und beachten die bekannten Verhaltensregeln:

- Nies- und Hustenetikette (In die Ellenbeuge niesen und husten, sich von anderen wegdrehen.)
- Hände waschen
- Gesicht möglichst nicht mit den Händen berühren
- Mindestabstand einhalten (sich nicht umdrehen oder zum anderen beugen etc.)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

- Der Unterricht findet hauptsächlich als Frontalunterricht statt. Bei Partner- oder Gruppenarbeit ist auf eine konstante Zusammensetzung zu achten.
- Bei jahrgangsübergreifenden Gruppen (Religionsunterricht) ist auf eine blockweise Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer zu achten. Auch auf den Mindestabstand von 1,5m zwischen den Teilgruppen soll geachtet werden.
- Auch Lehrkräfte tragen den Mund- und Nasenschutz auf allen Begegnungsflächen.
- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Es dürfen keine Schulsachen ausgeliehen werden, jeder benutzt seine eigenen Materialien und Stifte! Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (auch Tablets)
- Tablets und Tastaturen müssen nach jeder Nutzung gründlich gereinigt werden, Schüler, die diese benutzen, müssen vorher und nachher gründlich die Hände waschen.
- Tafelwischen erfolgt nur durch den Lehrer
- Alle Klassen haben die Möglichkeit, eine Pause von 15 Minuten im Freien nach einem zuvor festgelegten Zeit- und Zonenplan zu verbringen. Sofern hier der Mindestabstand eingehalten wird, können die Kinder ihre MNB kurzfristig abnehmen.
- Die Lehrer/innen dürfen das Klassenzimmer während des Unterrichts und der Brotzeitpause nicht verlassen. Falls Kontakt zum Sekretariat hergestellt werden muss, nutzen die Lehrkräfte das eigene Handy.
- Mindestens alle 45 Minuten wird gründlich gelüftet, je nach Co2-Ampel-Anzeige auch öfter. Hierbei können die Schülerinnen und Schüler kurzfristig unter Einhaltung des Mindestabstandes ihre MNB abnehmen.
- Türen bleiben dabei, wenn möglich, geöffnet.
- Die Klassenlehrkräfte erstellen den Jahres- und Wochenplan im Jahrgangsstufenteam und geben ihn an eventuelle Partnerlehrkräfte weiter. Der Focus liegt auf einer gründlichen Wiederholung bzw. Ergänzung der Unterrichtsinhalte während der Coronazeit sowie auf einer raschen Hinführung zum digitalen Lernen (siehe Konzept).

- Sportunterricht:

- Der Sportunterricht kann stattfinden. Eine Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen. Sie ist ohne Mund-Nasen-Bedeckung möglich.
- Die Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte bei der Sportausübung mit MNB obliegt dem Sportlehrer. Die Sportbeauftragte hat hierzu ein eigenes Konzept mit konkreten Unterrichtsbeispielen erstellt.
- Zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts erfolgt gründliches Händewaschen.
- Es wird kein Kontaktsport betrieben (Abstandsregelung wird beachtet).
- Auf dem Weg zum Pausenhof / zum Sportplatz besteht Maskenpflicht.

- Musikunterricht:

- Im Klassenverband kann bei unterrichtlichen und pädagogischen Notwendigkeiten ein kurzes Lied gesungen werden, sofern ein erhöhter Mindestabstand von 2,5m eingehalten werden kann und das Tragen einer MNB möglich ist.
- Gesang im Freien ist ohne MNB unter Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. versetzte Aufstellung) möglich.
- Die gemeinsame Nutzung von Instrumenten ist untersagt.
- Von der Schule bereitgestellte Instrumente werden nach Gebrauch gereinigt / mit einem Desinfektionstuch abgewischt. Vor und nach der Nutzung von Instrumenten waschen sich die Schüler die Hände.

- Kunstunterricht:

- Schüler verwenden nur die eigenen Malutensilien.
- Wasserbecher werden vom Lehrer mit Gießkanne gefüllt.
- Ausleeren der Malbecher unter Abstandswahrung.
- Wenn didaktisch sinnvoll möglich, erfolgt das praktische Arbeiten zu Hause.

3. Notbetreuung

Eine Notbetreuung wird nur für Kinder, die keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit haben, gestellt. Es muss rechtzeitig eine kurze, formlose, schriftliche Begründung des Betreuungsbedarfs vorliegen.

4. Kommunikation mit Erziehungsberechtigten

Die Kommunikation der Eltern erfolgt über Telefon/ E-Mail und über die schul.cloud. Hinweise dazu werden über einen Elternbrief weitergegeben sowie an den Eingängen angebracht. Siehe auch: Konzept für digitale Kompetenz und Lernen zuhause.

5. Schulfremde Personen

Schulfremde Personen müssen vor dem Haupteingang warten, bis Ihnen die Türe geöffnet wird. Post etc. wird nur vor der Türe entgegengenommen.

6. Fremdnutzung des Gebäudes

Die Fremdnutzung (z.B. Turnhalle) obliegt der Stadt Waldkraiburg mit entsprechendem Hygienekonzept.

Die Abholung der Hortkinder: Die Kinder werden von den Erzieherinnen zum Ausgang geschickt, wenn die Eltern anrufen, bzw. klingeln.

Für externes Personal wird das Formular von der Stadt verwendet. (z.B. Lieferanten, externe Handwerker), um bei einer eventuellen Infektion die Ausbreitungswege nachvollziehen zu können.

7. Reinigung und sonstige Hygienemaßnahmen

Die Unterrichtsräume und die Sanitäreinrichtungen werden täglich gereinigt und die Abfallbehälter täglich entleert. Die Reinigung erfolgt erst, nachdem alle Schüler das Schulhaus verlassen haben. Durch die Nutzung von Klassenräumen durch den Hort und die Mittagsbetreuung zur Hausaufgabenbetreuung kann die Reinigung erst nach 16.00 Uhr erfolgen.

Vor und nach den Religionsstunden werden die Tische mit einem Oberflächendesinfektionstuch abgewischt.

Die Tische werden als Hygienemaßnahme vor Beginn der Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag durch das Personal der Mittagsbetreuung und des Hortes gereinigt.

Die häufig genutzten Kontaktflächen (Tür-/ Fenstergriffe, Lichtschalter) werden täglich desinfiziert und die Sanitäreinrichtungen auf Vorhandensein von Seife und Papierhandtücher überprüft.

Alle Handtücher werden durch Einweghandtücher ersetzt.

Sollten Körperflüssigkeiten beseitigt werden müssen, wird Herr Gerstberger informiert. Die Beseitigung erfolgt nur mit angelegter Schutzkleidung (Schutzbrille, Mundschutz, Handschuhe). Der Abfall wird sofort entsorgt.

Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen sind eine Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe zu tragen (auch bei Kleinigkeiten). Vor und nach dem Anziehen der Handschuhe bitte Hände desinfizieren!

Eisbeutel werden an die Schüler nur mit Geschirrhandtuch/ Stoffhülle gegeben. Die gebrauchten Tücher / Hüllen werden in einer Box im Lehrerzimmer gesammelt und anschließend gereinigt.

8. Sonstige Sicherheitsmaßnahmen

Die Sekretärin ist durch einen transparenten Aufsteller geschützt.